

Fachtag – Verein für Sozialpsychiatrie stellt neues Versorgungskonzept in den Mittelpunkt und sieht Perspektiven

Chancen und Herausforderungen

REUTLINGEN. Stationäre Behandlung, ambulante Behandlung – so konnte Menschen, die unter psychischen Erkrankungen leiden, bislang geholfen werden. Eine neue Gesetzgebung eröffnet neue Möglichkeiten. Der Verein für Sozialpsychiatrie in Reutlingen veranstaltete einen Fachtag, bei dem Einrichtungen, Betroffene, Träger zu Wort kamen.

Im August 2016 beschloss das Bundeskabinett das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG). Unter anderem sieht dieses Gesetz die sogenannte stationsäquivalente Behandlung als Alternative zu den bisherigen Betreuungsformen vor. Eine Möglichkeit soll geschaffen werden, Menschen, die unter psychischen Erkrankungen leiden, in ihrem häuslichen Umfeld mit derselben Intensität zu behandeln, mit der dies in einer Klinik geschieht.

Frühes Stadium

Die Umsetzung der gesetzlichen Forderung befindet sich in einem sehr frühen Stadium, ein struktureller Wandel steht bevor – viele Details müssen noch geklärt werden, aber die unterschiedlichen Ein-

richtungen der Sozialpsychiatrie erwarten sich von der stationsäquivalenten Behandlung und ihrem Sektoren übergreifenden Ansatz entscheidende Verbesserungen bei der Versorgung ihrer Klienten und Klientinnen.

Deutliche Vorteile

Für Menschen, die bereits seit geraumer Zeit in einem psychiatrischen Krankenhaus stationär behandelt werden, dort jedoch keine Fortschritte machen, kann die neue Behandlungsform deutliche Vorteile bringen – Zuhause, in einer persönlicheren Umgebung, integriert in ein soziales Umfeld, ergeben sich für sie bessere Chancen der Gesundheit.

Auch alleinerziehende Mütter können in einer stationsäquivalenten Behandlung besser betreut werden. Vor allem erhoffen die psychiatrischen Krankenhäuser sich aber, differenzierte Strukturen zur Versorgung zu entwickeln, künftig auch solchen Menschen helfen zu können, die sie bislang nicht erreichten – »Menschen, die nicht in die Klinik können oder wollen«, wie Andreas Bauer sagte, Sozialdezernent für den Landkreis Reutlingen.

Der VSP, als sozialpsychiatrischer Leistungserbringer mit Einrichtungen in

Reutlingen, Tübingen, Esslingen, dem Zollernalbkreis, begrüßt die neue Gesetzgebung. »Dass es nun möglich sein wird, stationsäquivalent zu behandeln«, sagte Reinhold Eisenhut, Geschäftsführer des VSP, »ist eine der besten Veränderungen, die sich in den letzten Jahren in der Psychiatrie ergeben haben.«

Dr. Hubertus Friedrich, ärztlicher Direktor des Zentrums für Psychiatrie Südwürttemberg, spricht von einem »Paradigmenwechsel«, der mit der Einführung der neuen Behandlungsform auf die Krankenhäuser zukomme. »Die Psychiatrie ist seit 200 Jahren vollstationär sozialisiert – was nun stattfinden muss, ist ein komplettes Umdenken. Die Regeln der Institution gelten nicht mehr. Wenn wir zu den Patienten nach Hause kommen, sind wir bei ihnen zu Gast.«

Neues Behandlungskonzept

Am Fachtag des VSP nahmen zahlreiche Fachkräfte der Sozialpsychiatrie und ihrer Verwaltung, Psychiatrieerfahrene sowie Angehörige teil. Dr. Frank Jagdfeld, stellvertretender Geschäftsführer der baden-württembergischen Krankenhausgesellschaft, stellte das neue Behandlungskonzept ausführlich vor. Barbara

Wolf als Geschäftsführerin des VSP moderierte eine abschließende Diskussion. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Baden-Württembergs (AOK) kommt jährlich für die stationäre Behandlung von etwa 4 Millionen Menschen auf, rund 10 Prozent von ihnen leiden unter psychischen Erkrankungen – dies legte Nadia Mussa, Fachbereichsleiterin der AOK, dar. Die Umsetzung der stationsäquivalenten Betreuung mit ihren juristischen, logistischen, personellen Konsequenzen wird für die psychiatrischen Landeskrankenhäuser eine Herausforderung darstellen. »Dabei wollen und müssen wir mit dem VSP zusammenarbeiten«, sagt Dr. Hubertus Friedrich.

Kornelia Birkenmeyer als psychiatrieerfahrene Gesundheits- und Krankenpflegerin sieht Vorteile und Nachteile der neuen Behandlungsform – aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung beispielsweise könne die stationsäquivalente Behandlung keine Kontinuität gewährleisten, sagte sie. Manch ein Mensch, der unter einer psychischen Erkrankung leidet, wird weiterhin auf eine stationäre Behandlung angewiesen bleiben. Auch dass die Perspektive der Betroffenen im Gesetzestext nicht berücksichtigt ist, wurde beim Fachtag des VSP kritisiert. (eg)